



# Große Kreisstadt **HOCKENHEIM**

## Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012

### 1. Steuerfestsetzung

Voraussichtlich wird der Gemeinderat der Stadt Hockenheim die Hebesätze für die Grundsteuer A und B im März 2012 im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltsatzung für das Kalenderjahr 2012 in unveränderter Höhe von

280 v.H. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ( Grundsteuer A ) und  
300 v.H. für die Grundstücke ( Grundsteuer B )

festsetzen.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2012 somit die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 in derselben Höhe wie für das Jahr 2011 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2012 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

Beim Vorliegen einer Einzugsermächtigung werden die Beträge zum Fälligkeitstermin abgebucht.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung, Rathausstr. 1 in 68766 Hockenheim schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hockenheim, den 11.01.2012

Dieter Gummer  
Oberbürgermeister